



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. **BV/123/2016**

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 21.11.16

Beratungsgegenstand:

Neuwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Nackel - Wahlvorschlag: Karin Gülde

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	13.12.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Karin Gülde mit sofortiger Wirkung zur Ortsvorsteherin des Ortsteiles Nackel.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 91 Abs. 2 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG)

Sachverhalt, Begründung:

Herr Albrecht Gottschalk hat seinen Rücktritt als Ortsvorsteher zum 30.11.2016 bekannt gegeben. In diesem Zusammenhang hat Frau Karin Gülde ihre Bereitschaft erklärt, sich für die Funktion der Ortsvorsteherin zur Verfügung zu stellen. In der am 04.11.2016 stattgefundenen Einwohnerversammlung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner aus Nackel einstimmig die Empfehlung zur Wahl gegeben. Während der laufenden Kommunalwahlperiode erfolgt eine Neuwahl in Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Auf Antrag kann durch einstimmigen Beschluss in offener Wahl über den Wahlvorschlag abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

planmäßig

Anlagen:

keine